

Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 beschlossen, folgenden Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen:

Moselstraße/Spreeweg (Mün 43) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung, jeweils vom 16. Mai 2024.

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung:

In zentraler Lage des Stuttgarter Stadtbezirks Münster plant die Baugenossenschaft Münster am Neckar eG (BGM), ihre bestehende Wohnbebauung an der Moselstraße abubrechen und im Rahmen der Neubebauung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. In diesem Zuge soll auch das Wohnumfeld verbessert und soziale Infrastruktur in das Quartier integriert werden.

Die vorhandenen Gebäude aus den 1930er bis 1950er Jahren entsprechen mit Blick auf die Bauweise, Grundrisse und sonstigen Anforderungen nicht mehr heutigen Standards. Mit einer Neubebauung können auch soziale und ökologische Aspekte besser berücksichtigt werden. Dabei soll die städtebauliche Dichte erhöht und damit ein größeres und vielfältigeres Wohnraumangebot als bisher geschaffen werden. Neben dem Wohnnutzungsschwerpunkt sind gemeinbedarfsbezogene und soziale Nutzungen im Quartier vorgesehen.

Die privaten Freiflächen im Gebiet sollen aufgewertet und mit der Umgebung verknüpft werden. Es sollen Orte für Begegnung und Kommunikation geschaffen und die Anforderungen an den klimatischen Wandel mitberücksichtigt werden. Begleitend zu den privaten Neubaumaßnahmen soll auch die öffentliche Verkehrsfläche der Moselstraße zwischen Main- und Freibergstraße umgestaltet, verkehrsberuhigt und begrünt werden.

Für die Umsetzung der Neuplanung ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 18. Oktober bis zum 18. November 2024 – je einschließlich – im Internet unter www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage veröffentlicht.**

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 18. Oktober bis zum 18. November 2024 – je einschließlich – auch im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, durch eine öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt. Hier werden auch Auskünfte erteilt.**

Die DIN 4109, auf die in den Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, wird an gleicher Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus können in diesem Zeitraum auch der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung im Bezirksrathaus Münster, Schussengasse 10, 1. OG, 70376 Stuttgart zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden www.stuttgart.de/planauslage unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z. B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 10. Oktober 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen